

Unabhängige Asylverfahrensberatung

Der Schlüssel für ein effizientes und rechtsstaatliches Asylverfahren

Praxisbasierte Expertise der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zum Bundesprogramm Asylverfahrensberatung und besondere Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende

Executive Summary:

Mit dem Bundesprogramm Asylverfahrensberatung, welches auch die besondere Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende umfasst (AVB), hat der Gesetzgeber im Jahr 2023 erstmals eine behördenunabhängige Beratung im Asylverfahren gesetzlich verankert (§ 12a AsylG). Die vorliegende praxisbasierte Expertise der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zieht im vierten Programmjahr eine Zwischenbilanz zur Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und systemischen Bedeutung der AVB – insbesondere vor dem Hintergrund der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Die Erfahrungen aus bundesweit rund 220 Beratungsstandorten zeigen übereinstimmend:

- **Effizientere Asylverfahren:** Durch frühzeitige, qualifizierte Beratung sind Asylsuchende besser auf die Anhörung im Asylverfahren vorbereitet, Akten werden vollständiger geführt, da erforderliche Unterlagen frühzeitig eingereicht werden. Nachforderungen, Wiederholungstermine und Verfahrensverzögerungen gehen zurück; das BAMF wird spürbar entlastet.
- **Höhere Qualität behördlicher Entscheidungen:** Fluchtgründe werden zu Beginn des Verfahrens strukturiert und konsistent vorgetragen. Fehlentscheidungen und nachgelagerte Gerichtsverfahren werden so wirksam reduziert.
- **Stärkere Akzeptanz von Entscheidungen:** Unabhängige Beratung schafft realistische Erwartungen und erhöht die Nachvollziehbarkeit behördlicher Entscheidungen – auch bei Ablehnungen. Nicht erfolgversprechende Klagen werden seltener erhoben.
- **Frühzeitiger Schutz vulnerabler Personen:** Besonders schutzbedürftige Menschen können durch die Beratung frühzeitig identifiziert und ihre besonderen Bedarfe angemessen im Verfahren sowie bei der Aufnahme berücksichtigt werden – ein zentraler Beitrag zu rechtsstaatlichen Asylverfahren im Sinne des GEAS.

Aus Sicht der Praxis ist das Bundesprogramm AVB nicht nur fachlich wirksam, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll. Der vergleichsweise moderate Mitteleinsatz entfaltet eine hohe systemische Hebelwirkung, da kostenintensive Folgeprozesse – insbesondere langwierige Gerichtsverfahren – reduziert und staatliche Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Die Bleibeperspektive kann schneller geklärt und der Weg zu Integration oder Rückkehr früher eröffnet werden.

Im Zuge der GEAS-Umsetzung gewinnt die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung weiter an Bedeutung. Sie ergänzt die behördliche Rechtsauskunft nach § 12b AsylG

sinnvoll, stärkt Transparenz und Rechtsstaatlichkeit und trägt dazu bei, Asylverfahren insgesamt effizienter zu gestalten.

Die Asylverfahrensberatung hat sich als wirksames und unverzichtbares Instrument im deutschen Asylsystem etabliert. Um die erreichten Wirkungen zu sichern und weiterzuentwickeln, empfiehlt die BAGFW:

- die **Verstetigung des Bundesprogramms AVB** als dauerhaftes Instrument,
- eine **bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung** zur Sicherung bundesweit gleichwertiger Beratung,
- sowie eine **gute Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Bewilligungsbehörde und Trägern**.

1. Einleitung und Zielsetzung der Expertise

Gemäß § 12a AsylG fördert der Bund seit 2023 eine behördenunabhängige, ergebnisoffene, unentgeltliche, individuelle und freiwillige Asylverfahrensberatung (AVB). Zuständig für die Ausgestaltung des Bundesprogramms ist das Bundesministerium des Innern (BMI), Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Umsetzung erfolgt bundesweit durch Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, den Internationalen Bund sowie weitere freie Träger.

Mit der Asylverfahrensberatung werden Schutzsuchende durch Information und individuelle Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dabei unterstützt, das Asylverfahren zu verstehen und entsprechend mitzuwirken. Sie werden in die Lage versetzt, die relevanten Fluchtgründe geordnet und chronologisch bei der Anhörung vorzutragen. Die Asylverfahrensberatung trägt darüber hinaus dazu bei, dass besondere Bedarfe und Vulnerabilitäten besser identifiziert werden können.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und einer sich weiter ausdifferenzierenden Rechtslage gewinnt die Asylverfahrensberatung nochmals an Bedeutung.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) nimmt das vierte Programmjahr zum Anlass, die Wirksamkeit der Asylverfahrensberatung aus der Praxis einzuordnen, ihre systemische Bedeutung für das Asylsystem darzustellen und Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung aufzuzeigen. Ziel dieser Expertise ist es, die Wirkungen der AVB aus Sicht der Beratungspraxis darzustellen und Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung aufzuzeigen.

Grundlage der Expertise sind qualitative Rückmeldungen von Beratungsfachkräften sowie der kontinuierliche fachliche Austausch im Rahmen der Programmumsetzung auch mit anderen relevanten Akteuren, z. B. dem BAMF oder UNHCR. Die vorliegende Expertise stellt eine Bündelung und Einordnung von Praxiserfahrungen dar und ergänzt damit das Evaluationsvorhaben der Bundesregierung.

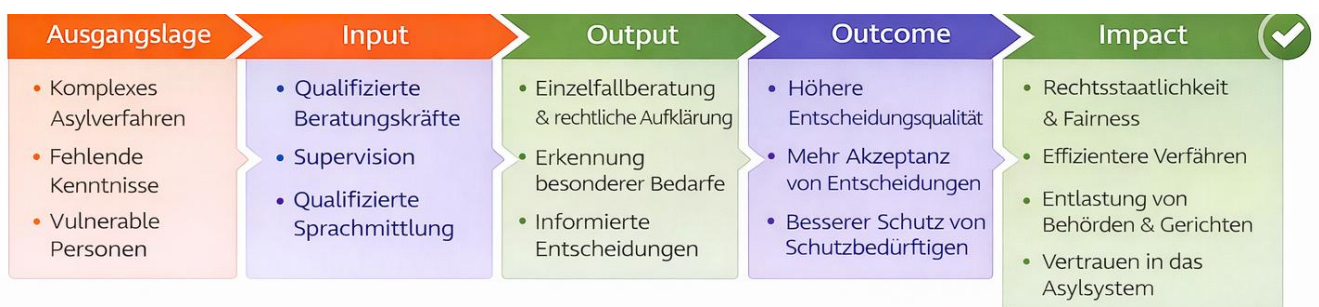
Nach einer anfänglichen Aufbauphase, in der Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse zwischen Trägern der Asylverfahrensberatung sowie der besonderen Rechtsberatung und den Außenstellen des BAMF schrittweise entwickelt wurden, haben sich die Programmstrukturen inzwischen an vielen Standorten konsolidiert. Aus der Praxis wird berichtet, dass heute vielfach klare Rollenverständnisse, verlässliche Kommunikationswege und etablierte Verfahren – etwa zur frühzeitigen Mitteilung besonderer Schutzbedarfe – bestehen. Diese Strukturen bilden die Grundlage für die vorliegende fachliche Einordnung.

2. Wirksamkeit der Asylverfahrensberatung aus Sicht der Praxis

Das Bundesprogramm AVB kann in verschiedenen Bereichen einen unersetzbaren Mehrwert bringen: die Erhöhung der Effizienz des Asylverfahrens, die Verbesserung der Qualität und Akzeptanz behördlicher Entscheidungen, die frühzeitige Identifikation und Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe sowie die Korrektur von gängigen Fehlinformationen. Dadurch werden Asylbescheide rechtssicherer und Asylverfahren verkürzt, die Bleibeperspektive ist schneller geklärt und der Weg zu Integration oder Rückkehr eröffnet. Bundesamt und Verwaltungsgerichte werden entlastet.

Die bisherigen Erfahrungen aus bundesweit rund 220 Beratungsstandorten zeigen, dass das Bundesprogramm bereits viele dieser Ziele erreicht und nachvollziehbare und konsistente Wirkungen entfaltet. Bereits im zweiten Programmjahr 2024 wurden mit 71.000 beratenen Personen rund ein Viertel aller Asylsuchenden erreicht und etwa 4.200 besondere Schutzbedarfe an das BAMF gemeldet – trotz weiterhin begrenzter Kapazitäten und eines noch im Aufbau befindlichen Programms. Im Folgenden werden die einzelnen Zielbereiche näher dargestellt und anhand der Praxiserfahrung erläutert.

Abbildung: Wirkungsmodell der Asylverfahrensberatung



2.1 Erhöhung der Effizienz des Asylverfahrens

Ein zentraler Effekt der AVB liegt in der Erhöhung der Effizienz des Asylverfahrens. Findet die Beratung bereits vor der Antragstellung statt, werden Schutzsuchende über Ablauf, Chancen und Risiken eines Asylverfahrens aufgeklärt. In manchen Fällen wird – auf Grundlage einer ergebnisoffenen Beratung – auch von einem Asylantrag Abstand genommen, wenn dieser offensichtlich nicht erfolgversprechend ist. Dadurch können unnötige Verfahren vermieden werden. Die über die Asylanträge entscheidende Behörde darf die Antragstellenden dabei nicht beeinflussen.

Zudem erscheinen Beratene aufgrund der Beratung gut vorbereitet zu Anhörungen, was den Klärungsbedarf beim BAMF reduziert. Aus der Praxis wird berichtet, dass Anhörungen strukturierter und fokussierter verlaufen, relevante Unterlagen frühzeitig und geordnet eingereicht werden und Nachforderungen sowie Verfahrensverzögerungen deutlich abnehmen. Durch die verständliche Erläuterung von Verfahrensabläufen werden formale Fehler, unnötige Sachstandsanfragen und Verfahrensverzögerungen – etwa aufgrund versäumter Mitwirkungspflichten – wirksam reduziert. Insgesamt trägt die AVB damit zur Entlastung des BAMF und zu einer Beschleunigung der Verfahren bei.

2.2 Verbesserung der Qualität behördlicher Entscheidungen

Darüber hinaus leistet die Asylverfahrensberatung einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Qualität behördlicher Entscheidungen. Fluchtgründe werden nach einer vorherigen Beratung im Rahmen der Anhörung vollständig, konsistent und strukturiert vorgetragen.

Fehler oder Missverständnisse in Niederschriften können korrigiert und für die Entscheidung relevante Unterlagen vollständig beigebracht werden. Diese verbesserte Sachverhaltsaufklärung trägt dazu bei, Fehlentscheidungen zu reduzieren und nachgelagerte Gerichtsverfahren zu vermeiden. Die AVB wirkt somit qualitätssichernd im Asylverfahren.

2.3 Steigerung der Akzeptanz behördlicher Entscheidungen

Ein weiterer Wirkungsbereich ist die Steigerung der Akzeptanz behördlicher Entscheidungen. Durch frühzeitige und unabhängige Rechtsberatung entwickeln Ratsuchende eine realistischere Erwartungshaltung im Hinblick auf den Ausgang des Asylverfahrens. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass gerade negative Entscheidungen besser verstanden und nachvollzogen werden, wenn zuvor eine unabhängige und vertrauensvolle Beratung stattgefunden hat. In aussichtslosen Fällen wird zur Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr beraten und regelmäßig an entsprechende Rückkehrberatungsstellen weitergeleitet.

Transparenz über Verfahrensabläufe und rechtliche Grundlagen stärkt das Vertrauen in die Entscheidungspraxis. Gleichzeitig werden nicht erfolgversprechende Klagen seltener erhoben, was zur Entlastung der Verwaltungsgerichte beiträgt.

2.4 Identifikation und Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe

Als unverzichtbar erweist sich die AVB, d.h. vor allem die Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende, aber auch die allgemeine Asylverfahrensberatung, für die frühzeitige Identifikation und Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe. Sie leistet damit einen wertvollen Beitrag zu den Verpflichtungen Deutschlands aus der EU-Aufnahmerichtlinie. Beratungsfachkräfte können etwa Anzeichen von Traumatisierungen, Folter- oder Gewalterfahrungen im geschützten Rahmen besser erkennen. Diese besonderen Bedarfe werden frühzeitig an das BAMF und ggf. Aufnahmestrukturen der Länder kommuniziert, sodass Anhörungen wie gesetzlich vorgeschrieben – ggf. Unter Hinzuziehung eines Sonderbeauftragten – stattfinden und besondere Bedarfe berücksichtigt werden können.

Der vertrauliche Charakter der AVB schafft einen geschützten Raum, in dem sensible Themen wie sexualisierte Gewalt oder LSBTIQ*-bezogene Verfolgung offen angesprochen werden können – Aspekte, die ohne Beratung häufig erst im Gerichtsverfahren zur Sprache kommen.

3. Wirtschaftlichkeit und effizienter Mitteleinsatz des Bundesprogramms AVB

Bei der Bewertung staatlicher Förderprogramme ist neben der Zielerreichung auch die Frage der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Mitteleinsatzes von zentraler Bedeutung. Das Bundesprogramm Asylverfahrensberatung weist hierbei aus Sicht der Praxis eine hohe Effizienz auf.

Die AVB setzt frühzeitig im Asylverfahren an und trägt – wie dargelegt – dazu bei, das Asylverfahren effizienter zu gestalten. Durch gut vorbereitete Anhörungen, vollständigere Akten und eine frühzeitige Identifikation besonderer Schutzbedarfe werden Nachforderungen und Wiederholungstermine vermieden. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung des BAMF und damit zu einer effizienteren Nutzung staatlicher Ressourcen.

Zugleich trägt die AVB dazu bei, kostenintensive Folgeprozesse zu vermeiden. Fehlentscheidungen, die erst im gerichtlichen Verfahren korrigiert werden, verursachen regelmäßig hohe Kosten. Auch die frühzeitige Identifikation besonderer Schutzbedarfe wirkt kostenvermeidend, da diese bereits im Asylverfahren berücksichtigt werden können und sich dadurch Verfahrensdauern verkürzen sowie nachgelagerte Klageverfahren vermeiden lassen.

Das Bundesprogramm AVB ist dabei als schlankes, klar abgegrenztes Instrument konzipiert. Es fokussiert sich ausschließlich auf das Asylverfahren, ist zeitlich begrenzt und vermeidet Doppelstrukturen zu Integrationsberatungen. Der vergleichsweise moderate Mitteleinsatz entfaltet dadurch eine hohe systemische Hebelwirkung im Gesamtsystem des Asylverfahrens.

Bei der Umsetzung bringen die Träger zudem Eigenmittel zur Finanzierung förderfähiger Ausgaben in Höhe von mind. 10% ein. Hinzu kommen Eigenbeträge der Verbände, indem sie ihre organisationale Struktur zur Einbindung der Angebote zur Verfügung stellen. Es kann auf

Ressourcen der Träger zurückgegriffen werden wie etwa Dolmetscherpools. Die Beratungsfachkräfte werden entsprechend dem Rechtsdienstleistungsgesetz durch Volljuristen begleitet, unterstützt und beraten, sodass eine hochwertige Beratung sichergestellt ist. Gleichzeitig fallen keine Ausgaben in der Höhe an, wie sie für Volljuristen zu zahlen wären. Die Verbände nutzen Synergieeffekte, sodass beispielsweise zentrale Fortbildungen für alle Mitarbeitenden in der Asylverfahrensberatung durch den Informationsverbund Asyl und Migration e.V. angeboten werden.

4. Gesamtfazit und politische Handlungsempfehlungen

4.1 Zentrale Erkenntnisse

Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung wirkt. Sie verbessert die Qualität und Effizienz von Asylverfahren und trägt maßgeblich zum Schutz besonders vulnerabler Menschen bei. Zugleich entlastet sie staatliche Akteure und Gerichte.

Die bisherigen Praxiserfahrungen zeigen darüber hinaus, dass die Asylverfahrensberatung nicht nur fachlich wirksam, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Durch frühzeitige Qualitätssicherung im Asylverfahren werden kostenintensive Folgeprozesse vermieden und staatliche Ressourcen effizienter eingesetzt.

Durch die frühzeitige Klärung der Bleibeperspektive und die gezielte Verweisberatung trägt die Asylverfahrensberatung zudem dazu bei, Integrationsprozesse oder Rückkehr früher anzustoßen, ohne ihren primären Fokus auf das Asylverfahren zu verlassen.

4.2 Schlussfolgerungen

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) kommt der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung eine zentrale systemische Bedeutung zu. Die Anforderungen an Effizienz, Rechtsstaatlichkeit und die frühzeitige Identifikation besonderer Schutzbedarfe steigen erheblich. Die bisherigen Praxiserfahrungen zeigen, dass die AVB geeignet ist, diese Anforderungen wirksam miteinander zu verbinden.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Zusammenspiel der §§ 12a und 12b AsylG von Bedeutung. Während § 12b AsylG eine frühzeitige behördliche Information und Rechtsauskunft über das Asylverfahren durch das BAMF vorsieht, ergänzt die unabhängige Asylverfahrensberatung nach § 12a AsylG dieses Angebot durch eine individuelle, vertrauliche und ergebnisoffene Rechtsberatung. Sie schafft Raum für Rückfragen, individuelle Klärungen und eine rechtliche Einordnung der persönlichen Fluchtgeschichte und stellt damit eine notwendige Ergänzung zur behördlichen Rechtsauskunft dar. Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung kann damit leisten, was die über die Asylanträge entscheidende Behörde nicht kann: Zu Erfolgsaussichten beraten und als unabhängige Dritte behördliche Entscheidungen erläutern, um deren Verständnis und

Akzeptanz zu erhöhen. Insofern besteht in dieser Komplementarität der Angebote ein hochwirksames Instrument zur Verbesserung des Asylverfahrens im Hinblick auf Effizienz, Schnelligkeit, Qualität und Rechtssicherheit.

Gerade im Hinblick auf die Identifizierung und Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe – eine Kernanforderung der GEAS-Reform – zeigt sich der spezifische Mehrwert der unabhängigen Beratung. Durch das Vertrauensverhältnis können relevante Schutzbedarfe frühzeitig erkannt und in das Asylverfahren eingebracht werden.

Da GEAS in Kraft tritt und in der Folge Asylsuchende verstärkt von Freiheitsbeschränkungen & beschleunigten Verfahren betroffen sein werden, ist es umso wichtiger, dass die flächendeckende Erreichbarkeit von Beratung essenziell dafür sein soll, einen Schutzanspruch überhaupt geltend machen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist die Asylverfahrensberatung nicht als ergänzendes Projekt, sondern als struktureller Bestandteil eines funktionsfähigen Asylsystems zu verstehen. Die Umsetzung des GEAS verstärkt damit die Notwendigkeit, die AVB dauerhaft, verlässlich und bundesweit einheitlich zu verankern.

4.3 Handlungsempfehlungen

Aus Sicht der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ergeben sich aus den dargestellten Befunden folgende Handlungserfordernisse:

1. **Verstetigung des Bundesprogramms AVB als struktureller Bestandteil des Asylsystems.** Die Asylverfahrensberatung sollte über die bisherige Projektlogik hinaus als dauerhaftes Bundesprogramm etabliert werden. Eine Verstetigung ist Voraussetzung für Planungssicherheit, Fachkräftebindung und die nachhaltige Sicherung der erreichten Qualitätsstandards – insbesondere vor dem Hintergrund der GEAS-Umsetzung.
2. **Sicherung der Finanzierung und bedarfsgerechter Ausbau.** Eine auskömmliche und bedarfsorientierte Finanzierung ist notwendig, um bundesweit einen frühzeitigen und gleichwertigen Zugang zur unabhängigen Asylverfahrensberatung sicherzustellen. Nur so kann die AVB ihre Wirkung im Asylverfahren vollständig entfalten.
3. **Institutionalisierung eines strukturierten Dialogs zur Programmsteuerung.** Zur fachlichen Weiterentwicklung des Bundesprogramms sollte ein regelmäßiger, strukturierter Austausch zwischen BMI, BAMF und den beteiligten Verbänden etabliert werden, an dem auch die Länder beteiligt sind. Ein solcher Dialog kann dazu beitragen, Umsetzungsfragen frühzeitig zu identifizieren, Rollenverständnisse weiter zu klären und das Programm kontinuierlich weiterzuentwickeln.

- 4. Weiterentwicklung von Evaluation und Monitoring.** Für eine fundierte Steuerung des Programms ist eine Weiterentwicklung der Datengrundlagen zur Wirksamkeit der AVB erforderlich. Eine programmbegleitende Evaluation sowie ein abgestimmtes Monitoring, das quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt, können dazu beitragen, Wirkungen transparent darzustellen und Weiterentwicklungspotenziale systematisch zu erfassen.

- 5. Stärkung des frühzeitigen Zugangs zur unabhängigen Beratung.** Für eine vollumfängliche Wirksamkeit der AVB ist ein möglichst früher Zugang zur unabhängigen Beratung entscheidend. Eine engere Verzahnung der behördlichen Rechtsauskunft nach § 12b AsylG mit der unabhängigen Asylverfahrensberatung nach § 12a AsylG erscheint hierfür sinnvoll. So sollte im Rahmen der Rechtsauskunft systematisch auf die Möglichkeit der unabhängigen Beratung hingewiesen werden, idealerweise bereits vor Antragstellung.

Impressum

Herausgegeben von

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW)

Caroline-Michaelis-Straße 1

10115 Berlin

www.bagfw.de

Berlin, 6. März 2026

V.i.S.d.P. Evelin Schneyer

Redaktionsteam: Fachausschuss Migration und Integration der BAGFW